

42. Der Rathhausneubau und dessen Vorgeschichte.

Was die Erscheinung unserer Stadt Groitzsch — die sich von einem mittelalterlichen Gepräge leider nur wenig bewahrt hat — bis zum Jahre 1890 etwas unerfreulich machte, war der Mangel eines monumental wirkenden Rathhauses.

So wie noch an vielen anderen Orten, war es auch hier mit dem Rathhause, das sich von den Wohnhäusern der Stadt zu seinem Vortheil durch nichts auszeichnete, schlecht bestellt.

Die Stadtgemeinde Groitzsch hatte bis zu dem im Jahre 1886 erfolgten, unten noch speciell erwähnten Ankaufe des Rathskellergrundstückes noch nie ein eigenes Gebäude zur Unterbringung ihrer Verwaltungsexpeditionen resp. noch nie ein Rathhaus besessen.

Am 18. October 1849 schlossen die städtischen Vertreter mit dem Schlossermeister und Rathmann Heinrich Lange einen Vertrag, nach welchem der Letztere sich verpflichtete, in dem ihm eigenthümlich gehörigen an der Ecke des Marktplazes und der Breitstraße gelegenen, bisher Treiber'schen Wohnhause, nicht bloß für die Dauer seiner — Langes — eigenen Besitzzeit ein stehendes, zu den Sitzungen beider Collegien völlig passendes, mit allen zu diesem Zwecke nöthigen Erfordernissen versehenes, auch sonst anständig eingerichtetes Berathungszimmer, sammt einem geeigneten Locale zur Aufstellung der Archive der beiden Collegien unentgeltlich zu überlassen, zu heizen, gut zu erleuchten, zu reinigen, gehörig unter Verschuß zu halten und zu beaufsichtigen, sondern auch, falls er dieses Haus jemals an einen Fremden zu verkaufen gesonnen sein sollte, der Stadtgemeinde das Vorkaufsrecht für den Preis, den ein Fremder giebt, daran zu gestatten hatte, und wenn die Stadtgemeinde von diesem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch machen würde, das Haus nur mit der ausdrücklichen Bedingung weiter verkaufen dürfe, daß der Käufer die sämtlichen vorausgeführten Verpflichtungen unverändert und in ihrem vollen Umfange übernehme.